

Allgemeine Geschäftsbedingungen

B2C | für den nicht kaufmännischen Verkehr



I. Angebot und Vertragsabschluss

1. Die vom Käufer in Textform, z.B. per E-Mail, übersandte Bestellung stellt ein bindendes Angebot dar.

Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang bei uns annehmen.

Die Annahme kann durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform, z.B. per E-Mail, durch Ausführung der Leistung, insbesondere durch Durchführung von Reparatur-, Installations- oder Montagearbeiten oder durch Lieferung und Montage der bestellten Ware erfolgen.

II. Überlassene Unterlagen

1. An allen Unterlagen, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Auftragserteilung überlassen werden, auch in elektronischer Form, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

Dies gilt etwa für Kalkulationen, Zeichnungen und vergleichbare Unterlagen.

Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen hierzu unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Soweit wir das Angebot des Käufers nicht innerhalb der Frist nach Abschnitt I annehmen, sind uns diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

III. Preise

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich gegenüber Verbrauchern, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, als Bruttopreise einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise und Fahrtkostenregelungen gemäß unserer auf der Website elektrotechnik-paul.de veröffentlichten Preisliste.

Sofern kein individuelles Angebot erstellt wurde, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage dieser Preisliste.

Wir behalten uns vor, unsere Preisliste sowie die Fahrtkostenregelung für zukünftige Verträge anzupassen.

3. Liefer-, Versand- sowie Fahrtkosten sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht in den Preisen enthalten und werden gesondert berechnet.

4. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen.

Der Abzug von Skonto ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig.

5. Die Rechnung wird dem Käufer aus Nachhaltigkeits- und Effizienzgründen standardmäßig digital z.B. per E-Mail übermittelt.

Der Käufer hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist.

Der elektronische Rechnungsversand erfolgt kostenfrei.

Für den ausdrücklich gewünschten Versand einer Papierrechnung berechnen wir eine Bearbeitungs- und Versandpauschale in Höhe von 3,50 EUR.

6. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet.

Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Machen wir einen höheren Verzugschaden geltend, bleibt dem Käufer der Nachweis vorbehalten, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder

nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

IV. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Dem Käufer steht ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Käufer auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

V. Lieferzeit

1. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Angaben zu Lieferterminen, Leistungszeiten, Montage- und Ausführungsfristen unverbindlich.

2. Der Beginn der von uns angegebenen Liefer-, Leistungs-, Montage- oder Ausführungszeit setzt voraus, dass der Käufer seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt.

Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

3. Der Käufer kann uns vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Leistungs-, Montage- oder Ausführungsfrist in Textform auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist zu liefern oder die Leistung zu erbringen.

Halten wir diese Frist schuldhaft nicht ein oder geraten wir aus einem anderen Grund in Verzug, hat der Käufer uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung zu setzen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

B2C | für den nicht kaufmännischen Verkehr



Lassen wir diese Nachfrist fruchtlos verstreichen, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

5. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Käufer wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag vor.

Dies gilt auch für eingebaute oder installierte Gegenstände, soweit diese nicht wesentliche Bestandteile eines Grundstücks geworden sind.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach erfolgloser Fristsetzung und Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Vorbehaltsware zu verlangen.

Soweit die Vorbehaltsware eingebaut oder mit einem Grundstück oder Gebäude verbunden wurde, erfolgen Demontage und Herausgabe nur, soweit dies rechtlich zulässig ist und die

Vorbehaltsware nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstücks oder Gebäudes geworden ist.

Die Demontage sowie die Herausgabe erfolgen nach vorheriger Terminabstimmung.

Ein Betreten von Grundstücken oder Räumen erfolgt ausschließlich mit Zustimmung des Käufers.

Andernfalls behalten wir uns die gerichtliche Durchsetzung unserer Ansprüche vor.

Die im Zusammenhang mit der Rücknahme entstehenden Kosten, etwa für Demontage, Transport oder sonstige Aufwendungen, trägt der Käufer, soweit er hierfür verantwortlich ist.

Der Käufer hat zudem einen etwaigen Minderwert der Vorbehaltsware zu ersetzen, soweit dieser auf einen von ihm zu vertretenden Umgang zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht.

Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben vorbehalten.

3. Solange das Eigentum noch nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist dieser verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Soweit Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

4. Eine Verarbeitung oder Verbindung der Ware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder verbunden, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

VII. Gewährleistung und Mängelrüge

1. Soweit Angaben in unseren Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Angebotsunterlagen nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

2. Der gelieferte Gegenstand oder die von uns erbrachte Leistung, etwa Montage-, Installations- oder Reparaturleistungen, sind frei von Mängeln, wenn sie bei Gefahrübergang den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen gemäß § 434 BGB entsprechen.

Ist dies nicht der Fall, sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

B2C | für den nicht kaufmännischen Verkehr



Eine wirksame Vereinbarung zwischen dem Käufer und uns über eine Abweichung von den objektiven Anforderungen der Sache setzt voraus, dass der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht und diese Abweichung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

3. Der Käufer hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll.

Wir sind berechtigt, die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.

Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises und der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, sofern sich nicht aus der Art der Sache, der Art des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Der Käufer hat uns keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen.

Sobald der Käufer uns über den Mangel unterrichtet hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Käufer ebenfalls zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

4. Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels kann der Käufer zu den nachfolgenden Bedingungen erst

geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben.

Der Käufer hat uns keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen.

Sobald der Käufer uns über den Mangel unterrichtet hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Käufer ebenfalls zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

Das Recht des Käufer zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

5. Wir haften unbeschadet der vorstehenden Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wir haften außerdem uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen oder Arglist durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit wir bezüglich der Ware oder Teilen derselben eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie.

Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens erkennbar von der Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

6. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

7. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang.

Hat sich ein Mangel innerhalb der Verjährungsfrist gezeigt, tritt die Verjährung nicht vor Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat.

Hat der Käufer zur Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Ansprüchen aus einer Garantie die Ware an uns oder auf unsere Veranlassung einem Dritten übergeben, tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Ware dem Käufer übergeben wurde.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

B2C | für den nicht kaufmännischen Verkehr



Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

VIII. Sonstiges

1. Diese AGB gelten gemäß § 433 BGB für Verträge über die Lieferung von Waren sowie für Werk- und Dienstleistungen, etwa Elektroinstallationen, Reparaturen, Wartungen und Montageleistungen.

Für Verträge über Werkleistungen gelten gemäß § 631 BGB ergänzend die besonderen Bestimmungen für Werkleistungen in diesen AGB.

2. Wir sind gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
3. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

